

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung eines Kunstbeirates für die Ratperiode 2020-2025

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	15.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung eines Kunstbeirats für die Ratsperiode 2020 – 2025.
2. Der Rat beschließt die Geschäftsordnung des Kunstbeirates entsprechend Anlage 1 (Fassung des letzten Kunstbeirates ohne Änderungen).
3. Darüber hinaus beruft der Rat als ständige Mitglieder mit Stimmrecht für den Kunstbeirat

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

- Herrn Tobias Becker
- Herrn Lutz Fritsch (2. Wahlperiode)
- Herrn Prof. Gereon Krebber
- Herrn Kay von Keitz (2. Wahlperiode)
- Herr Prof. Oliver Kruse (2. Wahlperiode)
- Frau Birgit Laskowski
- Frau Ute Piroeth (2. Wahlperiode)
- Frau Dr. Anne Schloen

4. Als ständige Mitglieder mit beratender Stimme benennt der Rat für den Kunstbeirat
 - die/der Beigeordnete für Kunst und Kultur
 - die/der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr.

5. Als ständige Mitglieder mit beratender Stimme wählt der Rat für den Kunstbeirat des Weiteren fünf politische Vertreterinnen und Vertreter:

- N.N
- N.N
- N.N
- N.N
- N.N

Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf der Wahlperiode.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>7897</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Geschäftsgrundlage für die Arbeit des Kunstbeirates ist die Geschäftsordnung des Kunstbeirates - (Anlage 1).

Die Zusammensetzung des Kunstbeirates soll eine ständige Kooperation von sachverständigen Vertretungen der politischen Parteien, der betroffenen Ämter und Dienststellen sowie der Künstlerinnen und Künstler und Institutionen des Kunstbetriebs in der Stadt herstellen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Kunstbeirates, acht sachkundige Bürgerinnen und Bürger, werden auf Vorschlag der Verwaltung für den Zeitraum der Ratsperiode 2020 bis 2025 berufen. Die Mitgliedschaft der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist auf zwei Ratsperioden begrenzt. Die Vorschläge der Verwaltung für die Benennung dieser Fachleute für Kunst im öffentlichen Raum sollen der Vielfalt der Betrachtungsweisen von Kunst im öffentlichen Raum gerecht werden und entsprechende Institutionen als Ratgeber berücksichtigen. Ein Hinweis auf die Qualifikation der vorgeschlagenen acht sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist der Anlage 2 zu entnehmen. Vier der acht vorgeschlagenen Personen waren bereits in der vorangegangenen Ratsperiode im Kunstbeirat tätig und stehen für eine erneute Berufung in den Kunstbeirat, die nach der Geschäftsordnung möglich ist, zur Verfügung. Dies gewährt zum einen Kontinuität als auch die Übertragung von Erfahrungswissen bezüglich der Gremienarbeit.

Darüber hinaus wählt der Rat fünf politische Vertreterinnen bzw. Vertreter als ständige Mitglieder des Kunstbeirats mit beratender Stimme für den Zeitraum der Ratsperiode 2020 bis 2025.

Die Bezirke werden von Kunstsachverständigen im Kunstbeirat vertreten, die durch die jeweilige Bezirksvertretung berufen werden. Bei der Beratung von rein bezirksbezogenen Projekten wird der Kunstsachverständige eingeladen und mit beratender Stimme an der Sitzung beteiligt.

Der Kunstbeirat kann zu seinen Beratungen weitere Personen z.B. als Gutachter oder Sachverständige beratend hinzuziehen. Auf Wunsch wird das jeweilige Bauherrendezernat zu den Sitzungen des Kunstbeirates eingeladen.

Der Kunstbeirat ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gemäß Geschäftsordnung arbeiten die Mitglieder des Kunstbeirates ehrenamtlich. Für die Vernetzung mit vergleichbaren nationalen und internationalen Gremien, für die Hinzuziehung externer Gutachter und für die Begutachtung herausragender und beispielhafter Projekte usw. wird ein jährliches Budget in Höhe von 7.897 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung der Dringlichkeit (Vorlagen-Nr. 3212/2020)

Die Etablierung des Kunstbeirates als Beratungsgremium für den Rat und die Bezirksvertretungen hat sich durch die Corona-Pandemie erheblich verzögert und ist überfällig. Überdies hat die Corona-Pandemie auch die Abstimmungsprozesse und Anfragen bei den neu vorgesehenen Mitgliedern erschwert und verlangsamt.

Auch Vorabstimmungen innerhalb der Verwaltung haben zu erheblichem Verzug in der Planungsphase der in Rede stehenden Einrichtung eines Kunstbeirates geführt. Um die Einrichtung des Kunstbeirates und damit verbundene wichtige Beratungsprozesse rund um Kunst im öffentlichen Raum zeitnah sicherzustellen, ist die Herbeiführung des Ratsbeschlusses in der hier vorgesehenen Gremienfolge zwingend erforderlich.

Anlagen

Anlage 1: Geschäftsordnung für den Kunstbeirat 2020-2025

Anlagen 2: Curriculum Vitae (CV) der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger